

HWRM-Aufgabenfeld:

Schutz

Maßnahmen-Bez.: Nr. 311.2

Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage des Gewässerentwicklungskonzepts

Warum diese Maßnahme?

Flüsse benötigen überschwemmbareren Raum, um Wasser aufnehmen und Hochwasserwellen reduzieren zu können. Gewässerentwicklungskonzepte (z. B. Abb. 1) enthalten wichtige fachliche Grundlagen, aufgrund derer die Gewässerunterhaltung und der -ausbau geregelt werden können.

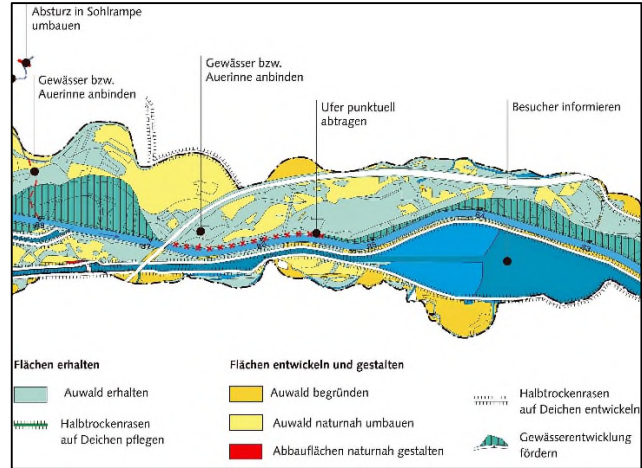


Abb. 1: Beispiel für ein Gewässerentwicklungskonzept (Ausschnitt).
Quelle: Dr. A. und I. Wagner, Unterammergau.

Praxisbeispiel für die Umsetzung eines Gewässerentwicklungskonzepts der Kreisstadt Traunstein (Landkreis Traunstein)

Situation / Anlass:

Der begradigte Rettenbach bei Langmoos im Stadtgebiet von Traunstein sollte renaturiert werden, um unter anderem einen besseren Hochwasserschutz zu gewährleisten. Ein Anlieger des Gewässers stellte dafür sein Grundstück zur Verfügung.

Lösung / Maßnahme:

Als Plangrundlage wurde von einem Fachplaner ein Gewässerentwicklungskonzept erstellt. Die Kreisstadt Traunstein veranlasste die Verlegung des Bachlaufs und die Schaffung einer Altwasserzone. Das Gelände entlang des Baches wurde durch Abtragung von Boden tiefer gelegt und die Böschungen flacher ausgeführt, um bei Hochwasser mehr Rückhaltevolumen nutzen zu können. Ein durch den vormals begradigten Bachlauf getrenntes Grundstück konnte durch die Verlegung des Bachlaufs wieder zusammengeführt werden. Die Erdarbeiten wurden durch den städtischen Bauhof ausgeführt. Das Vermessungsamt übernahm den neuen Bachverlauf in die Flurkarte. Die Vorlaufzeit der Maßnahme betrug circa zwei Jahre.

Zuständige Akteure / Beteiligte:

Stadt Traunstein, Grundstückseigentümer.

Finanzielle Aspekte:

Die Stadt Traunstein war Träger der Kosten für die Umgestaltung. Der Grundstückseigentümer stellte sein Grundstück kostenlos zur Verfügung und führt die weitere Pflege des Gewässers durch. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 20.000 €.

Erfolgsfaktoren / Hindernisse:

Voraussetzung für die Maßnahme war einerseits die Bereitschaft des Grundstückseigentümers, die Fläche zur Verfügung zu stellen und andererseits die Zustimmung der Eigentümer der Nachbargrundstücke zur Maßnahmenumsetzung. Ein Nachbar wollte zunächst sein Fischereirecht am Bach nicht aufgeben, konnte aber umgestimmt werden.

Ein entscheidender Faktor ist somit der frühzeitige Kontakt mit betroffenen Anliegern, sowie deren Einbezug in die Planung. Potenzielle Konflikte sollten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt identifiziert und kommuniziert werden. In dem konkreten Beispiel gab es auch aufgrund der Lage des Projektes nur wenige Konflikte, die allesamt ausgeräumt werden konnten.

Die Maßnahmenumsetzung hat aufgrund der Renaturierung weiterhin einen positiven Einfluss auf die Biodiversität der betreffenden Umgebung.



Abb. 2: Praxisbeispiel Traunstein; Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts: neue Altwasserzone (links) und Bachverlauf (rechts) vor der Maßnahmenumsetzung. Quelle: aquasoli Ingenieurbüro.



Abb. 3: Praxisbeispiel Traunstein; Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzepts; Zustand 1 Jahr (links) und 2 Jahre (rechts) nach der Maßnahmenumsetzung. Quelle: aquasoli Ingenieurbüro.

Praxisbeispiel für den Ausgleich durch Renaturierung (Abb. 4) der Gemeinde Geldersheim (Landkreis Schweinfurt)

Situation / Anlass:

Als Ausgleich zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen und zur Förderung des Natur- und Umweltschutzes wurden in der Gemeinde Geldersheim umfangreiche Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt. Hierzu gehörte im Rahmen der Flurbereinigung die naturnahe Entwicklung des Gewässers Biegenbach und die Umleitung des Röstgrabens als Maßnahmen des Amtes für ländliche Entwicklung und des Wasserwirtschaftsamtes Bad Kissingen. Da der Biegenbach durch den Ort verläuft und ein Hochwasserrisiko für die Anlieger besteht, wurde der Hochwasserschutz in das Gewässerentwicklungskonzept integriert.

Lösung / Maßnahme:

Der Biegenbach wurde verlegt und Mäander gestaltet. Mittels Flachwasserzonen und Überschwemmungsbereichen konnte eine Grundlage für eine naturnahe Lebensraumgestaltung für Tiere und Pflanzen geschaffen werden. Neben den durch die Aufweitung des Baches neu gewonnen Retentionsflächen wurde bei der Verlegung des Röstgrabens eine Flutmulde angelegt, die bei erhöhten Abflüssen zusätzliches Wasser aufnimmt.

Zuständige Akteure / Beteiligte:

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Geldersheim 3, Amt für ländliche Entwicklung, Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen.

Finanzielle Aspekte:

Die Maßnahmenkosten für die Renaturierung des Biegenbachs lagen bei circa 135.000 €. Die Verlegung des Röstgrabens beanspruchte rund 190.000 €. Die Gemeinde hat einen Anteil von 20 % an den Gesamtkosten getragen. 80 % kamen aus der Förderung des Freistaats Bayern.

Erfolgsfaktoren / Hindernisse:

Durch die Maßnahmen sind biotopähnliche Flächen geschaffen worden, so dass sich hier sogar Biber angesiedelt haben. Die Bevölkerung hat die Maßnahme aufgrund der Zielstellung, Überschwemmungen des Ortsbereiches zu verhindern, positiv aufgenommen und begleitet.



Abb. 4: Praxisbeispiel Geldersheim; Renaturierungsplan des Biegenbachs im Rahmen einer integrierten Ausgleichs- und Renaturierungsmaßnahme. Quelle: Stieber + Seelhorst Büro für Grün- und Freiraumplanung.

Das Wichtigste zu dieser Maßnahme auf einen Blick

Gewässerentwicklungskonzepte sind wasserwirtschaftliche Fachpläne die kein förmliches Genehmigungs- oder Beteiligungsverfahren durchlaufen. Die Umsetzung (natürlicher) Rückhaltmaßnahmen beinhaltet die Identifizierung geeigneter Maßnahmen und Planungen sowie die anschließende Konkretisierung in den betroffenen Abschnitten. Weiter muss der Realisierungshorizont festgelegt und die Beteiligten identifiziert werden. Bei umfangreichen Maßnahmen ist eine vorausschauende Gewässerentwicklungsplanung sehr wichtig und zur Realisierung eines optimalen Gesamtergebnisses ist ausreichend Zeit einzuplanen. Die Kombination aus Ausgleichs- und Renaturierungszielen kann hier große Vorteile bringen. Bei der Planung und Implementierung der Maßnahmen sollte die Bevölkerung informiert und, soweit möglich, miteinbezogen werden, um die Maßnahmenakzeptanz zu erhöhen.

Verantwortlich für die Umsetzung (Federführung)

Federführend bei der Planung und der Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzepte an Gewässern dritter Ordnung sind Städte und Gemeinden.

Erfolgt die Umsetzung im Zuge von Verfahren der ländlichen Entwicklung sind außerdem die Ämter für ländliche Entwicklung eingebunden.

Kooperationspartner

Die Mitwirkung weiterer Akteure ist für eine erfolgreiche Umsetzung der Maßnahme hilfreich oder notwendig. Dies sind vor allem:

- Wasserwirtschaftsamt/Kreisverwaltungsbehörde
- Ingenieur- und Planungsbüros
- Verbände (z. B. Fischerei, Naturschutz, Landschaftspflege)
- Land- und Forstwirtschaftsverwaltung
- Benachbarte Kommunen (bei ortsübergreifenden Maßnahmen)

Synergien der Maßnahmen

Es können sich umfangreiche Synergien mit Maßnahmen des Naturschutzes, der Gewässerökologie und der Wasserrahmenrichtlinie ergeben.

Dies betrifft insbesondere den Nutzen der Maßnahmen für:

- das natürlichere Abflussgeschehen und den natürlichen Rückhalt
- die Schaffung von Erholungsräumen
- das Erreichen von Natur- und Artenschutzzielen
- die Verbesserungen für den Fischbestand (auch in Verbindung mit der Herstellung der Durchgängigkeit)
- die Aufwertung des Landschafts- und Ortsbildes

Hemmnisse / mögliche Konflikte / Lösungsmöglichkeiten

Konflikte können insbesondere durch Eigentumsrechte, den notwendigen Grunderwerb und durch konkurrierende Flächennutzungen entstehen. Aber auch Interessenkonflikte mit der Stadtentwicklung, dem Wohnungsbau, der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sowie geplanten Ansiedlungen von Gewerbegebieten bieten Konfliktpotential.

Vielfach sind in Auen Bodendenkmäler vorhanden, die frühzeitig sondiert und geschützt werden müssen. Deshalb sollten von Beginn an potenzielle Interessengruppen mit in die Planung einbezogen werden.

Rechtlicher Rahmen / Bindung / Voraussetzungen	Unterstützung / Fördermöglichkeiten
<ul style="list-style-type: none">• WHG: insbes. § 6, §§ 27-31, §§ 39 -42, §§ 67ff. (Wasserhaushaltsgesetz: Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung, Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer, Gewässerunterhaltung und- ausbau)• BayWG: insbes. Art. 22 ff., Art. 39ff. (Bayerisches Wassergesetz: Bewirtschaftung von oberirdischen Gewässern, Gewässerausbau)• BauGB (Baugesetzbuch)• BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz); BayNatSchG (Bayerisches Naturschutzgesetz); BayFiG (Bayerisches Fischereigesetz)	<ul style="list-style-type: none">• Das Gewässerentwicklungskonzept und die Maßnahmen zur Umsetzung des natürlichen Rückhalts werden gemäß „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben“ (RZWas 2018) durch das StMUV gefördert.• Förderprogramme des StMELF (unter anderem Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung in Bayern (FinR-LE))
Vorrangige Wirkung der Maßnahme	Weitere Informationen
<ul style="list-style-type: none">• Szenarien: HQ_{häufig}, HQ₁₀₀, HQ_{extrem}• Schutzgüter: Mensch, Umwelt	<ul style="list-style-type: none">• Infoportal Hochwasser: www.hochwasserinfo.bayern.de• LfU (2017): Gewässerentwicklungskonzept: Planen• LfU (2006): Gewässerentwicklungskonzept: Umsetzen• LfU (2017): Merkblatt Nr. 5.1/3: Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)• weitere Informationen im Internetangebot des LfU: „Gewässerentwicklung“

Haben Sie weitere Praxisbeispiele?

Wenn Sie diese als Erläuterung der Maßnahme bereitstellen möchten, melden Sie sich bitte beim Landesamt für Umwelt, Referat 69.